

Legal Alert

Novelle des Gesetzes über die bedeutende Marktmacht beim Verkauf von landwirtschaftlichen und Lebensmittelprodukten und ihren Missbrauch

Das Gesetz Nr. 395/2009 Slg. über die bedeutende Marktmacht beim Verkauf von landwirtschaftlichen und Lebensmittelprodukten und ihren Missbrauch („Gesetz“) wurde seit der Verabschiedung wegen seiner Unübersichtlichkeit und Unklarheit kritisiert, die verschiedene Auslegungen einzelner Bestimmungen ermöglichen. Die in der Gesetzessammlung unter Nr. 50/2016 am 5. Februar 2016 veröffentlichte Gesetzesnovelle verfolgt das Ziel, diese problematischen Aspekte zu beheben und zugleich die Arbeit des Kartellamtes („ÚOHS“) bei der Ausübung der Aufsicht über die Einhaltung des Gesetzes effektiver zu machen.

Aus sachlicher Sicht revidiert die Novelle das Gesetz in drei Kernbereichen: (i) Präzisierung der Grundbegriffe und Definitionen, (ii) Bestimmung der obligatorischen Erfordernisse der Verträge zwischen den Abnehmern und Lieferanten sowie der Strafen für ihre Nichteinhaltung und (iii) Neubestimmung der Tatbestände des Missbrauchs bedeutender Marktmacht. Die Novelle tritt am **6. März 2016** in Kraft.

Bedeutende Marktmacht

Es wird die neue Definition der bedeutenden Marktmacht als eine solche Stellung des Abnehmers eingeführt, aufgrund derer der Abnehmer **ohne rechtfertigenden Grund einen Vorteil gegenüber den Lieferanten** im Zusammenhang mit dem Einkauf von Lebensmitteln oder der Annahme oder Erbringung von mit dem Einkauf oder Verkauf von Lebensmitteln verbundenen Dienstleistungen erzwingen kann.

Die Novelle wahrt die Annahme, nach der über bedeutende Marktmacht ein Abnehmer verfügt, dessen Umsatz in der Tschechischen Republik **5 Mrd. CZK für die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode** übersteigt; nach der Novelle wird jedoch zur Beurteilung der bedeutenden Marktmacht nur der Umsatz für den Verkauf von Lebensmitteln und die damit verbundenen Dienstleistungen relevant sein. Diese Schwelle gilt künftig nicht nur für die Abnehmer selbst, sondern auch für jene Abnehmer, die Mitglieder eines Konzerns sind oder eine sog. Einkaufsallianz bilden.

Obligatorische Erfordernisse des Vertrags

Wichtigste Änderung durch die Novelle des Gesetzes ist

die Bestimmung der **obligatorischen Erfordernisse des Vertrags zwischen einem Abnehmer mit bedeutender Marktmacht und dem Lieferanten**. Gemäß **neuem § 3a des Gesetzes** handelt es sich um:

- ▶ **obligatorische Schriftform** des Vertrages
- ▶ Bestimmung der **Art und Weise der Kaufpreiszahlung**, der **Fälligkeitsfrist** (*wobei die Vereinbarung oder Geltendmachung einer Fälligkeitsfrist von mehr als 30 Tagen ab Rechnungszugang einen untersagten Missbrauch bedeutender Marktmacht bedeutet*) und die **Höhe des Kaufpreisrabatts** oder die Art und Weise seiner Bestimmung, sofern ein solcher Rabatt gewährt wird
- ▶ die **Höhe aller finanziellen Leistungen des Lieferanten** (*die Gesamtsumme darf 3 % der Jahreserlöse des Lieferanten für die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode von 12 Monaten für die an den einzelnen Abnehmer in dem Jahr, in dem die finanzielle Leistung gezahlt wurde, gelieferten Lebensmittel nicht überschreiten*)
- ▶ den Zeitraum oder die Art und Weise seiner Bestimmung für die Lieferung des Kaufgegenstandes und **Bestimmung ihrer Menge für den bestimmten Zeitraum oder Bestimmung der Menge einer einzelnen Lieferung des Kaufgegenstandes**
- ▶ sollten mit dem **Einkauf oder Verkauf von Lebensmitteln verbundene Dienstleistungen** angenommen und erbracht werden, die Art und Weise der Zusammenarbeit bei ihrer Annahme und Erbringung hinsichtlich des Gegenstandes, Ausmaßes, der Art und Weise sowie Dauer der Leistung, die Höhe des Preises oder die Art und Weise seiner Bestimmung (*die Vereinbarung von fiktiven oder rein zweckmäßigen Dienstleistungen zählt zu den Fällen eines untersagten Missbrauchs bedeutender Marktmacht*)
- ▶ die **garantierte Gültigkeitsdauer des Kaufpreises**, die **3 Monate ab dem Tag der ersten Lebensmittellieferung**, für die der Kaufpreis vereinbart wurde, nicht überschreiten darf

- ▶ die Art und Weise der Forderungsabtretung (die Forderungsabtretung kann nicht zu Lasten des Lieferanten ausgeschlossen oder über den Rahmen der rechtlichen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuches hinaus eingeschränkt werden).

Vor dem 6. März 2016 (d.h. vor Inkrafttreten der Novelle) entstandene Verträge sind mit den vorstehend genannten Prinzipien binnen 3 Monaten in Einklang zu bringen, d.h. bis zum 6. Juni 2016.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir darauf, dass das Fehlen eines bestimmten Erfordernisses und/oder der obligatorischen Schriftform des Vertrages ein Verwaltungsdelikt ist, wofür dem **Abnehmer eine Geldbuße von bis zu 10 Mio. CZK**, bzw. 10 % des Umsatzes für die letzte Rechnungsperiode droht.

Missbrauch bedeutender Marktmacht

Die Novelle ersetzt weiter die bisherige unübersichtliche Regelung der Tatbestände (untersagten Handlungen) des Missbrauchs bedeutender Marktmacht durch eine deutlich kürzere demonstrative Aufzählung. **Künftig gilt als Missbrauch bedeutender Marktmacht ein Handeln des Abnehmers, das u.a. besteht:**

- ▶ in der Vereinbarung oder Geltendmachung von **Vertragsbedingungen, die ein erhebliches Ungleichgewicht in den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien schaffen**
- ▶ in der Vereinbarung oder im Erhalt **einer jeglichen Zahlung oder anderen Leistung ohne angemessene (tatsächliche) Gegenleistung**
- ▶ in der Geltendmachung oder im Erhalt einer jeglichen **Zahlung oder eines Rabatts**, deren/dessen Höhe, Gegenstand und Ausmaß der gewährten Gegenleistung für diese Zahlung oder Rabatt **vor der Lebensmittellieferung oder Dienstleistungserbringung**, auf die sich die Zahlung oder der Rabatt bezieht, **nicht schriftlich vereinbart wurden**

- ▶ in der Vereinbarung oder Geltendmachung von **Preisbedingungen, in deren Folge der Steuerbeleg zur Zahlung des Kaufpreises für die Lebensmittellieferung nicht die Endhöhe des Kaufpreises** nach allen vereinbarten Kaufpreisrabatten **enthalten wird**, mit Ausnahme der vorher vereinbarten Mengenrabatten
- ▶ in der Vereinbarung oder Geltendmachung von **Zahlungen oder anderen Gegenleistungen für die Annahme von Lebensmitteln in den Verkauf**
- ▶ in der Vereinbarung oder Geltendmachung einer **Fällighkeitsfrist des Kaufpreises der Lebensmittel von mehr als 30 Tagen** ab Rechnungszugang
- ▶ in der Vereinbarung oder Geltendmachung **des Rechts auf Rückgabe gekaufter Lebensmittel**
- ▶ in der **Diskriminierung eines Lieferanten**, die in der Vereinbarung oder Geltendmachung unterschiedlicher Vertragsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund besteht.

Sollte vom ÚOHS eine Verletzung des Verbots des Missbrauchs bedeutender Marktmacht festgestellt werden, so wird es durch eine Entscheidung ein solches **Handeln in der Zukunft untersagen**, bzw. dem Abnehmer auferlegen, in der bestimmten Frist **Abhilfemaßnahmen** zur Behebung des rechtswidrigen Zustands zu unternehmen.



Inhaber des Zertifikats ISO 9001

Die in diesem Bulletin enthaltenen Informationen werden aufgrund unserer besten Überzeugung und Erkenntnisse zusammengestellt, die zu dem Zeitpunkt vorlagen, zu dem dieser Text in den Druck gegangen ist. Konkrete Informationen zu den in diesem Bulletin enthaltenen Themen sollten jedoch konsultiert werden, bevor auf ihrer Grundlage Entscheidungen getroffen werden. Die in diesem Bulletin enthaltenen Informationen können zugleich nicht als erschöpfende Beschreibung der relevanten Problematik und aller möglichen Konsequenzen verstanden werden. Weiter erlauben wir uns den Hinweis, dass zu verschiedenen in diesem Bulletin angeführten Angelegenheiten wegen fehlender Eindeutigkeit der entsprechenden Bestimmungen verschiedene rechtliche Auffassungen herrschen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft eine andere als die von uns vertretene Auffassung vorherrschen wird.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie, bitte, den Partner / Manager, mit dem Sie üblicherweise in Kontakt stehen, oder die nachstehend genannten Anwälte aus dem Team von Weinhold Legal:



Jan Turek

Rechtsanwalt
jan.turek@weinholdlegal.com



Anna Szabová

Rechtsanwältin
anna.szabova@weinholdlegal.com